

Anlage (Widerspruch zum Protokoll vom 07.03.2022)

Von: Dennis Alfonso Munoz <dennis_alfonso.munoz@outlook.com>

Gesendet: Montag, 16. Mai 2022 12:36

An: Parlamentarisches Büro Groß-Umstadt <Parlbueror@gross-umstadt.de>

Betreff: Re: Protokoll der 6. Ortsbeiratssitzung Wiebelsbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

da es zu Beginn der heutigen Sitzung des Ortsbeirates Wiebelsbach um die Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung vom 7. März 2022 geht, möchte ich anmerken, dass ich die Darstellung zum Kastanienweg unter dem Punkt 12 „Anregungen und Verschiedenes“ nicht teile und aus folgenden Gründen ablehne:

1. Die Darstellung des Ortsvorstehers Karlheinz Prochaska (BVG) entspricht nicht der Wahrheit und erweckt den Eindruck lediglich zum Zweck des Bürgermeisterwahlkampfes so formuliert worden zu sein.
2. Tatsache ist, dass in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.2.22 unter Punkt 5 der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kastanienweg“ in Klein-Umstadt aufgerufen wurde, in dem es darum geht, dass ein Bebauungsplan erstellt werden soll. Diesem Verwaltungsantrag hatte zuvor der Magistrat zugestimmt, sonst wäre die Vorlage nicht auf die Tagesordnung gekommen. Wie dem Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 24.2.22 zu entnehmen ist, gab es einen längeren Meinungs Austausch der Fraktionen darüber. Letztlich wurde der Verwaltungsantrag mit den Stimmen von SPD und Grünen angenommen. Einen SPD-Antrag, wie von Ortsvorsteher Karlheinz Prochaska (BVG) behauptet, gab es jedoch zu keinem Zeitpunkt und das sollte auch richtiggestellt werden. Es gab einzig und allein den Verwaltungsantrag mit der Kennung 210/0128/2022, der eine Mehrheit fand, und den Antrag zur Geschäftsordnung von BVG, CDU und FDP, der keine Mehrheit fand.
3. Inhaltlich ging es darum zu entscheiden, ob im Kastanienweg bezahlbares Wohnen entstehen und ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in die Wege geleitet werden sollte. Hier gab es unterschiedliche Auffassungen zwischen SPD/Grünen, die ihre Wahlversprechen umsetzen wollen, einerseits und BVG/CDU/FDP andererseits, die durch Abstimmung entschieden wurde. Alle weiteren Fragen zur Gestaltung des Bebauungsplanes klären sich nämlich, wie üblich innerhalb des Verfahrens. Der Ortsbeirat Klein-Umstadt war zur Beratung selbst aus verschiedenen Gründen nicht vollzählig, hätte aber bei Vollzähligkeit dem Verwaltungsantrag zugestimmt, was die abwesenden Ortsbeiratsmitglieder schriftlich mitgeteilt hatten. Das so etwas keinen Bestand hat bei einer Sitzung ist zwar richtig, aber dass eine Minderheit die Situation dazu ausnutzt, um bei Unvollzähligkeit einen Willen auszudrücken, der nicht dem des vollständig gewählten Ortsbeirates entspricht, um dann als Beweis der Position des Ortsbeirates herangezogen zu werden, kann man ebenso in Frage stellen.
4. Es ist ebenso Fakt, dass in der HGO nichts darüber steht, dass man einen Ortsbeirat nicht überstimmen dürfe. Ganz im Gegenteil ist allein die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt Beschlüsse zu fassen. Die Ortsbeiräte haben, wie Senioren- und Ausländerbeirat beratende Funktion und können lediglich Beschlussempfehlungen abgeben, genießen hier aber aufgrund der politischen Kultur unserer Stadt großen Respekt. In Groß-Umstadt war es bisher üblich, nicht gegen einstimmige Beschlüsse von Ortsbeiräten zu stimmen und dieser Respekt gegenüber den Beiräten wird auch beibehalten. Allerdings war dieser Beschluss nicht einstimmig und repräsentierte in keinsten Weise die Meinung des gesamten Ortsbeirates, der im Übrigen von Ortsvorsteher Udo Kalbfleisch (SPD) geleitet wird.

5. Meine Erwiderung zu diesem Sachverhalt wird verkürzt und unsachlich wiedergegeben, denn genau wie weiter oben, habe ich die Sachlage wahrheitsgemäß dargestellt und meinte am Ende, dass der Vorgang in Klein-Umstadt nichts mit Wiebelsbach zu tun und deshalb auf der Sitzung des Ortsbeirates auch nichts zu suchen hätte; und schon einmal überhaupt nicht, wenn der Ortsvorsteher Karlheinz Prochaska (BVG) den Sachverhalt bewusst falsch wiedergibt.

Ich bitte Sie darum meine Einwände zum Protokoll vom 7. März 2022 weiterzuleiten. Dem Protokoll werde ich in dieser Form ohne Änderungen nämlich nicht zustimmen. Entweder wird die Thematik vollständig aus dem Protokoll herausgenommen, da sie dort nicht hingehört, oder meine Punkte werden mit in das Protokoll aufgenommen.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Dennis Alfonso Muñoz